



Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg

BW-E-NUTZFAHRZEUGE

## Wir fördern Ihre E-Nutzfahrzeuge



BW-e-Nutzfahrzeuge

[hier Antrag stellen](#)

### Was?

Das Verkehrsministerium fördert die Unterhaltungs- und Betriebskosten von gekauften, geleasten oder gemieteten neuen batterieelektrisch oder mit einer Brennstoffzelle betriebenen Nutzfahrzeugen (EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3) sowie selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (ohne EG-Klassen, wie bspw.

Kehrmaschinen). Die Fahrzeuge müssen überwiegend in Baden-Württemberg im Einsatz sein. Umrüstungen sind ebenfalls förderfähig.

## Wie viel?

Die Fördersumme ist gestaffelt nach den EG-Fahrzeugklassen und danach, ob Sie zusätzlich von einer Bundesförderung profitieren oder nicht.

Bei Leasing wird der Förderbetrag auf die Leasingdauer von maximal 3 Jahren linear geteilt. Bei einer kürzeren Leasingdauer reduziert sich der Förderbetrag anteilig.

## Für wen?

Antragsberechtigt sind Einzelunternehmen/innen, Einzelkaufmänner/frauen, Freiberufler/innen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften, offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (auch Co. KG), Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Unternahmergesellschaften mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

## Weitere Voraussetzungen:

- Gefördert werden Fahrzeuge, die ab dem 1. November 2022 angeschafft werden.
- Die Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklasse N1, N2 und N3 dürfen höchstens 3 Sitzplätze aufweisen.
- Bei den Fahrzeugklassen N2 und N3 ist ein Rechtsabbeigeassistent Zuwendungsvoraussetzung.
- Pro Antragsteller/in sind maximal 50 Fahrzeuge förderfähig.
- Das Fahrzeug muss mindestens 3 Jahre, bei Leasing entsprechend der jeweiligen Leasingdauer, auf den Antragsteller zugelassen und überwiegend in Baden-Württemberg im Einsatz sein.

EG-Fahrzeugklasse	Mit Bundesförderung	Ohne Bundesförderung
N1	2.000€	4.000€
N2	20.000€	30.000€
N3	50.000€	60.000€

## Wie funktioniert das?

1. Sie stellen einen Antrag



Sie stellen einen Antrag bei der L-Bank. Füllen Sie bitte den **Online-Antrag** aus und reichen Sie ihn bei der L-Bank ein.

Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung vor Vorhabensbeginn erforderlich ist, damit das Vorhaben gefördert werden kann. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald dafür erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund entsprechender Lieferungs- oder Leistungsverträge, eingegangen wurden. Ein Vorhabensbeginn nach Antragseingang aber vor Zusage der L-Bank erfolgt auf Ihr eigenes Risiko.

---

## 2. Sie bestellen Ihr E-Fahrzeug ∨

Sie kaufen das Modell Ihrer Wahl gemäß den obenstehenden Voraussetzungen.

---

## 3. Bearbeitung der L-Bank ∨

Sobald die L-Bank Ihren Antrag geprüft und für positiv befunden hat, erhalten Sie den Zuwendungsbescheid mit Ihrer Fördersumme.

---

## 4. Überweisung durch die L-Bank ∨

Die L-Bank überweist gerne die Fördersumme an Sie, nachdem Sie der L-Bank Folgendes übermittelt haben:

- Verwendungsnachweis
  - Zulassungsnachweis
  - Rechnungskopie
  - Zahlungsnachweis
- 

Förderbeginn ist am 1. November 2022

### **Wichtige Hinweise:**

- Eine Kombination mit Bundesförderprogrammen für E-Nutzfahrzeuge ist möglich und explizit gewünscht. Die Bundesförderungen bezuschussen die Anschaffung der Fahrzeuge und die dazugehörige Ladeinfrastruktur, das Förderprogramm BW-e-Nutzfahrzeuge hingegen die Betriebs- und Unterhaltungskosten. Es handelt sich dementsprechend um unterschiedliche Fördertatbestände. Sollte derselbe Fördergegenstand betroffen sein, ist eine Förderung nicht möglich.
- Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und in Reihenfolge des Eingangs bei der L-Bank. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht
- Es handelt sich um eine De-minimis-Beihilfe. Innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre dürfen Sie insgesamt maximal 300.000 Euro De-minimis-Beihilfen in Anspruch

nehmen.

Mehr Informationen zu De-minimis-Beihilfen

## Starten Sie mit uns in die neue Mobilität!

### **Kontakt L-Bank**

[elektromobilitaet@l-bank.de](mailto:elektromobilitaet@l-bank.de)

[Homepage Nutzfahrzeuge](#)

Hotline: 0721 150-1388

(Servicezeiten: Montag bis Freitag 8 bis 16.30 Uhr; kostenlos aus deutschem Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider)

### **Link dieser Seite:**

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-nutzfahrzeuge>

///